

werden negative Implikationen für die Betreiber der Steinkohlekraftwerke erwartet.

Befürchtet wird, dass die ebenfalls im Gesetzespaket vorgesehene Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) keine ausreichenden Anreize liefert, um entsprechende Investitionen in die Umstellung der Wärmeversorgung von Kohle auf klimafreundlichere Brennstoffe zu fördern. Die EnBW wird sich im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens für Nachbesserungen des Gesetzentwurfs einsetzen.

## Segment Vertriebe

### Strom- und Gaspreise für Privat- und Industriekunden

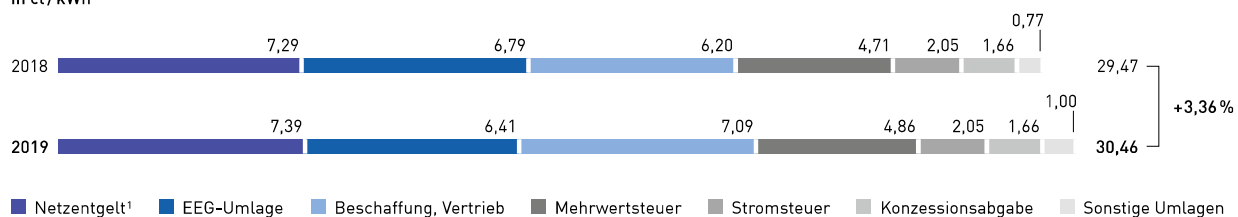
Gemäß der Strompreisanalyse des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) vom Januar 2020 belief sich die

durchschnittliche monatliche Stromrechnung für einen Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh im Jahr 2019 auf 88,84 €, nach 85,94 € im Vorjahr. Über die Hälfte des Preises entfällt dabei auf Steuern und Abgaben. Die Strompreise in der Grundversorgung hat die EnBW zum 1. Januar 2019 um circa 37 € pro Jahr erhöht. Ursache hierfür waren die gestiegenen Kosten für die Strombeschaffung. Für Industriekunden in der Mittelspannungsversorgung stieg der durchschnittliche Strompreis inklusive Stromsteuer nach Berechnungen des BDEW von 17,96 ct/kWh im Vorjahr um 2,6 % auf 18,43 ct/kWh im Jahr 2019.

Die Preise für Erdgas lagen nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahr 2019 für private Haushalte um 3,9 % über dem Wert des Vorjahres; für Industriekunden verringerte sich der Preis für den Gasbezug um 7,5 %.

#### Durchschnittlicher Strompreis eines Drei-Personen-Haushalts (Jahresverbrauch von 3.500 kWh)

in ct/kWh



<sup>1</sup> Inklusive Messung und Messstellenbetrieb.  
Quelle: BDEW | Stand: Januar 2020

## Strukturelle Veränderungen

In dem im Oktober 2019 verabschiedeten Klimaschutzprogramm der Bundesregierung wurde das Ziel fixiert, dass bis 2030 insgesamt eine Million Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen. Dieses Ziel soll durch den „**Masterplan Ladeinfrastruktur**“ erreicht werden. Enthalten sind Maßnahmen für den zügigen Aufbau einer flächendeckenden und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur (Glossar, ab Seite 139) für bis zu zehn Millionen E-Autos bis 2030. Weiter ist vorgesehen, im Wohneigentumsgesetz (WEG) und im Mietrecht die Vorschriften für die Errichtung von Ladeinfrastruktur zu vereinfachen. Vermieter sollen perspektivisch verpflichtet werden, die Installation von Ladeinfrastruktur zu dulden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die **Förderung für reine E-Autos** mit einem Listenpreis von unter 40.000 € von 4.000 € auf 6.000 € erhöht. Für teurere Fahrzeuge bis zu einer Grenze von 65.000 € steigt die Prämie auf 5.000 €. Zusätzliche Förderprogramme der Regierung, wie die ab Januar 2019 geltende Besserstellung elektrisch betriebener Dienstwagen, schaffen weitere Kaufanreize für E-Autos.

Wir engagieren uns beim Ausbau der Ladeinfrastruktur bei Haushaltskunden sowie gewerblichen und kommunalen Partnern. Innerhalb des Landesprogramms „**Flächendeckendes Sicherheitsladenetz für Elektrofahrzeuge (SAFE)**“ hat beispielsweise ein Konsortium aus 81 Partnern unter unserer Führung ein

flächendeckendes Ladenetz für E-Autos in einem 10-km-Raster innerhalb Baden-Württembergs aufgebaut (Seite 82).

Ein weiteres Ziel der Bundesregierung ist ein klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050. Schlüsselfaktor hierfür ist eine hohe **Gebäudeenergieeffizienz**. Mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Ende 2019 verabschiedet wurde, werden die verschiedenen gesetzlichen Anforderungen an die energetischen Eigenschaften von Gebäuden zusammengefasst. In diesem Zuge soll es Vorgaben für den Einbau von Ölheizungen ab 2026 geben und dafür eine 40 %-Förderung als Austauschprämie für den Wechsel einer Ölheizung eingeführt werden. Des Weiteren werden die bereits bestehenden Förderprogramme um 10 % erhöht und es soll 2020 eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 20 % der Investitionskosten eingeführt werden. Die strengeren energetischen Anforderungen werden in der Praxis bei Neubauten vielfach schon vorweggenommen. Durch den geringeren Wärmebedarf der Gebäude können Wärmepumpen als energieeffiziente Heizungsart eingesetzt werden. Ihr Anteil in Neubauten steigt seit Jahren an. Auch in Bestandsgebäuden kann eine Steigerung der Energieeffizienz durch eine Erneuerung der Heizungsanlage erreicht werden. Aufgrund der Altersstruktur der Heizungen wird die Austauschrate in den kommenden Jahren steigen. Ein Heizungsaustausch ist häufig mit einem Wechsel des Energieträgers hin zu Erdgas, Fernwärme oder erneuerbaren Energieträgern verbunden. Wir sehen in der Dynamik des Wärmemarktes große geschäftliche Chancen.